

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Tom Koenigs, Marieluise Beck (Bremen), Agnes Brugger, Viola von Cramon-Taubadel, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nationaler Bericht in Vorbereitung der 2. Anhörung Deutschlands im Rahmen der Universellen Staatenüberprüfung

Im Rahmen der Universellen Staatenüberprüfung (Universal Periodic Review, UPR) überprüft der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen die Lage der Menschenrechte eines jeden Mitgliedsstaates der Vereinten Nationen im Abstand von vier Jahren. Basis dieser Überprüfung sind ein nationaler Bericht von 20 Seiten, eine vom VN-Hochkommissariat für Menschenrechte erstellte Länderdokumentation über die Umsetzung internationaler Menschenrechtsverpflichtungen sowie eine Zusammenfassung von Stellungnahmen aus der Zivilgesellschaft zum jeweiligen Staat.

Die erste Überprüfung der Bundesrepublik Deutschland fand am 2. Februar 2009 statt. Die zweite Überprüfung wird am 30. April 2013 durchgeführt werden. Der Fokus des zweiten Überprüfungszyklus aller Mitgliedstaaten liegt darauf, ob sie die von ihnen akzeptierten Empfehlungen des ersten Zyklus umgesetzt haben. Zum 21. Januar 2013 hat die Bundesregierung ihren nationalen Bericht vorgelegt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie wurde die Zivilgesellschaft bei der Implementierung der Empfehlungen aus dem ersten UPR konkret beteiligt (bitte konkret in Bezug auf jede Empfehlung, insbesondere im Hinblick auf Empfehlungen zur Polizei – Empfehlung 23 – und zur Antidiskriminierung – Empfehlungen 9, 11 bis 13, 17, 18, 20, 22 und 37 – angeben)?
2. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung darauf verzichtet, ein „mid-term review“ zu organisieren?
3. Wird die Bundesstelle zur Verhütung von Folter ihren Aufgaben gemäß des OP-CAT nach Ansicht der Bundesregierung gerecht?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den anderslautenden Äußerungen aus der Stellungnahme der Zivilgesellschaft (dort Nummer 26)?

4. Was sind die konkreten Gründe, aus denen die Bundesregierung entgegen Empfehlung 5 des ersten UPR das Zusatzprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte bislang weder unterzeichnet noch ratifiziert hat?
 - a) Seit wann prüft die Bundesregierung die Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte?
 - b) Welche Ressorts der Bundesregierung sind an dieser Prüfung beteiligt?
 - c) Welche widerstreitenden Argumente führen zu der langen Dauer des Prüfungsverfahrens?
 - d) Inwiefern ist die Prüfung der Ratifizierbarkeit des Fakultativprogramms zum WSK-Pakt komplexer und zeitaufwendiger als die anderer Menschenrechtspakte?
 - e) Wann rechnet die Bundesregierung mit dem Abschluss der Prüfung?
5. Durch welche Stelle werden die Daten zu Straftaten von Polizei- und Justizvollzugsbeamten erhoben (vgl. nationaler Bericht der Bundesregierung, S. 3)?
 - a) Werden die Daten bundesweit erfasst?
 - b) Wie werden sie veröffentlicht, bzw. durch wen sind sie abrufbar?
 - c) Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Äußerung aus der Stellungnahme der Zivilgesellschaft (dort Nummer 24), wonach keine bundesweiten statistischen Daten verfügbar seien?
 - d) Wie viele Fälle an vorsätzlichen Tötungsdelikten, Gewaltausübung und Aussetzung, Zwang und Missbrauch des Amtes wurden seit Januar 2009 erfasst (bitte nach Straftatbestand und Jahren aufschlüsseln)?
 - e) Hatte die Erhebung dieser Daten eine Absenkung derartiger Straftaten zur Folge?
6. Welche Bemühungen hat die Bundesregierung zur Vermeidung unverhältnismäßiger Gewalt durch Beamtinnen und Beamte der Strafverfolgungsbehörden unternommen (vgl. Empfehlung 23 des ersten UPR)?
 - a) Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Äußerungen aus der Stellungnahme der Zivilgesellschaft (dort Nummer 24), dass keine derartigen Bemühungen unternommen worden seien?
 - b) Welche Bemühungen hat die Bundesregierung unternommen, um unabhängige Stellen zur Aufklärung solcher Fälle zu schaffen (vgl. Empfehlung 23 des ersten UPR)?
 - c) Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Äußerungen aus der Stellungnahme der Zivilgesellschaft (dort Nummer 24), dass keine derartigen Bemühungen unternommen worden seien?
7. Wie kommt die Bundesregierung zu der Auffassung, dass Deutschland der Empfehlung 6 des ersten UPR zur vollen Anwendbarkeit des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte – die Motivation der empfehlenden Staaten sei dahingestellt – bereits seit 2005 Rechnung trage, obgleich der für den Pakt zuständige Ausschuss (CCPR) in seiner 106. Sitzung vom 15. Oktober bis 2. November 2012 14 wesentliche Punkte benennt, die Anlass zur Besorgnis geben?

8. Wie kommt die Bundesregierung zu der Auffassung, dass Deutschland der Empfehlung 6 des ersten UPR zur vollen Anwendbarkeit des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte – die Motivation der empfehlenden Staaten sei dahingestellt – bereits seit 2005 Rechnung trage, obgleich die Antidiskriminierungsstelle des Bundes keine Möglichkeit zur Behandlung von Beschwerden vorsieht?
 - a) Warum hat die Bundesregierung bislang keine Aktivitäten entwickelt, der Antidiskriminierungsstelle des Bundes die Befugnis einzuräumen, auch gerichtliche Verfahren einzuleiten (wie vom CCPR in seiner 106. Sitzung vom 15. Oktober bis 2. November 2012 gefordert)?
 - b) Ist dies geplant, und wenn ja, wann, und wenn nein, warum nicht?
9. Wieso haben die Besorgnisse und Empfehlungen des CCPR keine Aufnahme in den nationalen Bericht für das zweite UPR gefunden?
10. Welche konkreten rechtlichen Voraussetzungen hat die Bundesregierung zur Verhinderung und Aufklärung rassistisch motivierter Straftaten geschaffen, um der Empfehlung 13 des ersten UPR zu entsprechen (bitte nach allen Unterempfehlungen aufschlüsseln)?
 - a) Welche konkreten rechtlichen Voraussetzungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundesländer zur Verhinderung und Aufklärung rassistisch motivierter Straftaten geschaffen, um der Empfehlung 13 des ersten UPR zu entsprechen (bitte nach allen Unterempfehlungen aufschlüsseln)?
 - b) Haben die seit dem ersten UPR unternommenen Bemühungen zur Verhinderung und Aufklärung rassistisch motivierter Straftaten zu einer Verringerung dieser Straftaten geführt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
 - c) Sind nach Ansicht der Bundesregierung die bislang unternommenen Bemühungen des Bundes und der Länder zur Verhinderung und Aufklärung rassistisch motivierter Straftaten ausreichend, um der Empfehlung 13 des ersten UPR (inklusive aller Unterempfehlungen) zu entsprechen (auch im Hinblick auf Nummer 11 der Stellungnahme der Zivilgesellschaft)?

Wenn nein, welcher Handlungsbedarf besteht noch?
11. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Prävention und Aufklärung rassistisch motivierter Straftaten gegen Roma und Sinti, Muslime, Angehörige der jüdischen Gemeinschaft sowie gegen Deutsche ausländischer Herkunft geschaffen, um der Empfehlung 14 des ersten UPR zu entsprechen (bitte nach allen Unterempfehlungen aufschlüsseln)?
 - a) Welche konkreten rechtlichen Voraussetzungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundesländer zur Prävention und Aufklärung rassistisch motivierter Straftaten gegen Roma und Sinti, Muslime, Angehörige der jüdischen Gemeinschaft sowie gegen Deutsche ausländischer Herkunft geschaffen, um der Empfehlung 14 des ersten UPR zu entsprechen (bitte nach allen Unterempfehlungen aufschlüsseln)?
 - b) Haben die seit dem ersten UPR unternommene Schwerpunktsetzung zur Prävention und Aufklärung rassistisch motivierter Straftaten gegen Roma und Sinti, Muslime, Angehörige der jüdischen Gemeinschaft sowie gegen Deutsche ausländischer Herkunft zu einer Verringerung dieser Straftaten geführt?
 - c) Sind nach Ansicht der Bundesregierung die bislang unternommenen Bemühungen des Bundes und der Länder zur Prävention und Aufklärung rassistisch motivierter Straftaten gegen Roma und Sinti, Muslime, Angehörige der jüdischen Gemeinschaft sowie gegen Deutsche ausländischer Herkunft ausreichend, um der Empfehlung 14 des ersten UPR (in-

klusive aller Unterempfehlungen) zu entsprechen? Wenn nein, welcher Handlungsbedarf besteht noch?

12. Sind die in Deutschland lebenden Roma nicht-deutscher Staatsangehörigkeit nach Ansicht der Bundesregierung gut in die deutsche Gesellschaft integriert?

Wenn nein, warum nicht?

13. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um die Integration europäischer Roma in Deutschland durch Zugang zu Bildung, Wohnraum, Beschäftigung und medizinischer Versorgung zu fördern?

14. Stellen die im Rahmen der europarechtlichen Freizügigkeit nach Deutschland kommenden Roma eine signifikante Belastung für die deutschen sozialen Sicherungssysteme dar?

Wenn ja, in welcher Höhe?

15. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der Aufklärung der rassistisch motivierten Mordserie der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“?

16. Haben nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Mordserie der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ und die noch nicht abgeschlossene Aufklärung der Taten, das Vertrauen ausländischer oder ausländisch aussehender Menschen in die Institutionen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt?

Wenn ja, inwiefern?

17. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur künftigen Vermeidung ähnlicher Taten bislang ergriffen?

- a) Sind diese Maßnahmen nach Ansicht der Bundesregierung ausreichend?
b) Sollte nach Ansicht der Bundesregierung die Zivilgesellschaft stärker als bislang zur Prävention rechtsextremistischer und rassistischer Strömungen befähigt werden, und wenn ja, wie?

18. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die individuelle, kollektive und negative Weltanschauungs- und Glaubensfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland voll zu gewährleisten und insbesondere den Islam mit anderen Glaubensgemeinschaften gleichzustellen und rechtlich zu integrieren?

19. In welchen Rechtsgebieten herrscht in Deutschland keine rechtliche Gleichheit zwischen heterosexuellen und homosexuellen Menschen bzw. Partnerschaft?

20. Welche gesetzgeberischen Maßnahmen unterstützt oder initiiert die Bundesregierung, um diese Ungleichheiten zu beenden?

21. Wie gewährleistet die Bundesregierung die menschenrechtskonforme Behandlung von Flüchtlingen in Deutschland sowie an den Außengrenzen der Europäischen Union?

22. Beabsichtigt die Bundesregierung, das Asylbewerberleistungsgesetz, die so genannte Residenzpflicht für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und die Beschränkungen des Aufenthalts von Geduldeten auf das ihnen zugewiesene Bundesland sowie die damit zusammenhängenden Straf- und Bußgeldvorschriften aufzuheben?

Wenn nein, warum nicht?

23. Beabsichtigt die Bundesregierung, Asylbewerberinnen und Asylbewerbern den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern?
Wenn nein, warum nicht?
24. Beabsichtigt die Bundesregierung, das Asylverfahrensgesetz dahingehend zu ändern, dass Asylsuchende in der Regel in Wohnungen statt Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden?
Wenn nein, warum nicht?
25. Wie beabsichtigt die Bundesregierung darüber hinaus, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 (1 BvL 10/10 und 1 BvL 2/11) umzusetzen, wonach die „Menschenwürde migrationspolitisch nicht relativierbar“ ist?
26. Welche gesetzgeberischen Maßnahmen sind nach Ansicht der Bundesregierung erforderlich, um nach der erfolgten Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention das deutsche Recht den Vorgaben der Konvention anzupassen?
27. Aus welchen Gründen werden Flüchtlinge ab einem Alter von 16 Jahren (statt ab einem Alter von 18 Jahren) wie Erwachsene behandelt?
28. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Opfer von Menschenhandel in Deutschland künftig besser zu schützen und zu unterstützen?
29. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um altersspezifische Diskriminierungen und Menschenrechtsverletzungen in Deutschland zu vermeiden, insbesondere im Hinblick auf Rechte von Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen?
30. Wie fördert die Bundesregierung die Wahrung bzw. Implementierung von Menschenrechten durch die Entwicklungszusammenarbeit?
 - a) Welche Erfolge hat in diesem Zusammenhang das im Jahr 2011 verabschiedete Menschenrechtskonzept erbracht?
 - b) Welche Herausforderungen haben es notwendig erscheinen lassen, dieses Menschenrechtskonzept durch einen weiteren Leitfaden im Februar 2013 weiter zu konkretisieren?
 - c) Wurde der verbindliche Charakter des Menschenrechtskonzeptes von den deutschen Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit von 2011 bis Februar 2013 nicht in ausreichender Weise beachtet?
 - d) Wer hat an der Erstellung dieses Leitfadens mitgewirkt?
 - e) Wie lautet der Leitfaden konkret (bei größerem Textumfang bitte im Anhang)?
31. Warum sind gemäß § 13 Nummer 2 und Nummer 3 des Bundeswahlgesetzes einige Menschen vom Wahlrecht ausgeschlossen?
 - a) Ist dieser Ausschluss nach Ansicht der Bundesregierung konform mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen?
 - b) Welche gesetzgeberischen Maßnahmen unterstützt oder initiiert die Bundesregierung, um diesen rechtlichen Zustand zu beenden?
32. Wie beabsichtigt die Bundesregierung sicherzustellen, dass deutsche Wirtschaftsunternehmen bei all ihren Tätigkeiten im Ausland die Menschenrechtsstandards entsprechend des UN-Zivilpaktes und des UN-Sozialpaktes einhalten?

33. Ist nach Ansicht der Bundesregierung gewährleistet, dass Personen, die Opfer der Tätigkeiten deutscher im Ausland tätiger Wirtschaftsunternehmen geworden sind, vollen Rechtsschutz in Deutschland erhalten?

Berlin, den 12. März 2013

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

